

WAHLKARTE

Wenn du am 26.09.2021 nicht innerhalb der Öffnungszeiten zu deinem Wahllokal gehen kannst, kannst du mit einer Wahlkarte wählen. Diese kannst du entweder mit der Post aus dem In- und Ausland schicken (sofort nach Erhalt der Wahlkarte möglich) oder du gibst sie in einem Wahllokal ab. So oder so – die Wahlkarte muss bis spätestens 17 Uhr am Wahltag bei der Wahlbehörde sein.

Und so funktioniert das Wählen mit Wahlkarte:

1. Du kannst ab ca. acht Wochen vor der Wahl deine Wahlkarte beantragen. So funktioniert's:




- Du kannst sie am Gemeindeamt persönlich abholen (bis zwei Tage vor der Wahl, 12 Uhr).
- Du kannst sie schriftlich bei deiner Gemeinde anfordern (bis vier Tage vor der Wahl).
- Du kannst sie auf www.wahlkartenantrag.at online beantragen (bis vier Tage vor der Wahl).

Wenn du die Wahlkarte schriftlich oder online anforderst, kommt sie per Post – du musst sie persönlich entgegennehmen.

2. Wähle mit Wahlkarte!

1. Wahlkartenkuvert, Stimmzettel und kleines Kuvert auspacken.
2. Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen.
3. Stimmzettel in kleines Kuvert geben und das Kuvert zukleben.
4. Kleines, verschlossenes Kuvert in das Wahlkartenkuvert geben und Wahlkarte unterschreiben. Mit deiner Unterschrift garantierst du, dass du den Stimmzettel persönlich, geheim und unbeeinflusst ausgefüllt hast.
5. Wahlkartenkuvert zukleben und gleich abschicken oder am Wahltag in ein Wahllokal bringen.

Wahlkarte		Gemeinderatswahl 2021
Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis 123	Vorname, Familienname oder Nachname Maximilian Musterfrau	Geburtsjahr 2004
Gemeinde Graz	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer Erstwählerplatz 15	Auslandsösterreicherin o. Auslandsösterreicher <input type="checkbox"/>
Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):		
Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.		

Bezirk Graz	Wahlsprenzel 097	Regionalwahlkreis 1A	Raum für Barcode oder QR-Code 
Ort, Datum Graz, 12.09.2021	Unterschrift der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters/ für die Bürgermeisterin oder für den Bürgermeister 	Amts-stampiglie oder Bildmarke 	Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhandengekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden. Hinweis und Verifizierungshinweis im Fall einer Amtssignatur:

**UND WENN ICH
JETZT DOCH ZEIT HAB?**

Wenn du schon eine Wahlkarte beantragt hast, musst du diese unbedingt unverklebt und nicht ausgefüllt in dein Wahllokal mitnehmen – ohne Wahlkarte darfst du deine Stimme nicht mehr abgeben!